Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

tp-secretariat@bakom.admin.ch

T direkt +41 41 728 53 11 roman.wuelser@zg.ch Zug, 14. März 2022 RW/las Laufnummer: 54313

Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen) Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2021 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantone eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Grundversorgung ab 2024 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat das Geschäft der Baudirektion zur direkten Erledigung weitergeleitet.

Gemäss dem Fernmeldegesetz (FMG) passt der Bundesrat den Inhalt der Grundversorgung periodisch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Stand der Technik an. Die Grundversorgung ist ein Instrument, welches im Rahmen der Marktliberalisierung geschaffen wurde. Es soll den Markt ergänzen und dafür sorgen, dass die Bevölkerung mit einem Paket von grundlegenden und erschwinglichen Telekommunikationsdienstleistungen versorgt und dadurch die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sichergestellt wird.

Auf Grundlage des «Berichts über die Grundversorgung 2024» vom 26. November 2021 und mit Blick auf die Neuvergabe der Grundversorgungskonzession schlägt der Bundesrat vor, neben dem bestehenden Internetzugangsdienst einen zusätzlichen leistungsfähigen Hochbreitbanddienst in das Grundversorgungsangebot aufzunehmen. Daneben passt er das Angebot an die sich wandelnden Bedürfnisse und Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer an. Der Telefondienst mit drei Rufnummern soll aus dem Grundversorgungsangebot gestrichen werden. Der Bundesrat bekräftigt jedoch, dass die Weiterführung der Dienste für Menschen mit Behinderungen Teil des Grundangebots bleiben sollen.

Zusätzlich soll in der Schweiz die Notrufnummer 112 die gleiche Funktionalität wie in der EU erhalten. Die europäische Notrufnummer 112 kann von jedem Festnetz- und Mobiltelefon überall in der EU kostenlos angerufen werden, man gelangt unmittelbar zu den Notrufdiensten (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr), vgl. https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/security-andemergencies/emergency/index\_de.htm.

Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass der Zugang zu moderner leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch im ländlichen Raum von zentraler Bedeutung ist und begrüsst das Ansinnen des Bundesrats, die Grundversorgung zu modernisieren und einen zusätzlichen Internetzugangsdienst mit einer zeitgemässen Übertragungsrate von 80/8 Mbit/s aufzunehmen. Auch begrüssen wir es, dass flankierend Schutzmassnahmen getroffen werden, um allfällige nachteilige Auswirkungen auf Investitionen und Wettbewerb gering zu halten, die sich aus der «Anschlusspflicht» der Konzessionärin ergeben können. So muss sich der Leistungsbestellende an den Kosten des Anschlusses beteiligen, falls sie 12 700 Franken übersteigen. Allerdings geht aus den Vernehmlassungsunterlagen nicht hervor, welche Bevölkerungsanteile im dünn besiedelten Raum mit welchen finanziellen Auswirkungen rechnen müssen, falls sie vom neuen Grundversorgungsangebot profitieren wollen.

Wir bitten den Bundesrat, die Folgen der Verordnungsrevision auf Wirtschaft und Gesellschaft begleitend zu erheben, bei Bedarf korrigierend einzugreifen und Bericht zu erstatten.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Baudirektion

Florian Weber Regierungsrat

## Kopie an:

- Volkswirtschaftsdirektion, info.vds@zg.ch
- Amt für Umwelt, info.afu@zg.ch